

nur gesagt worden, es sei zeither nicht so gewesen, und darum wolle man es auch ferner so lassen. Nun das Wortem war allerdings nicht gut, und das eben, daß es nicht gut war, hat den Antrag hervorgerufen. Warum wollte man also nicht auf etwas Besseres eingehen, was die Zeit dringend gebietet? Ich erkläre mich demnach für den Antrag des Herrn v. Carlowitz nach seinem ganzen Umfange. Ueberlassen wir es doch, wie Herr v. Friesen vorhin selbst bemerkt hat, der Zukunft, wie sich die Sache gestalten wird. Wir sind für jetzt wohl noch nicht darüber zu urtheilen im Stande. Das Beispiel, das uns gegeben worden ist, muß uns allein schon überzeugen, wie nützlich es sein wird, wenn wir den Bauernstand zu unsern Versammlungen mit zuziehen können. Und so wünsche ich denn recht angelegentlich, daß dem Bedenken des Herrn v. Carlowitz volles Gehör geschenkt werden möge.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe zu fragen, ob der Antrag des Herrn Bürgermeister Starke zur Unterstützung zu bringen sei.

Bürgermeister Starke: Für den Augenblick noch nicht. Mein Wunsch ist, daß der Herr Vicepräsident die Güte habe, sich vorerst darüber auszulassen, ob sein Bedenken beseitigt würde, wenn die Fassung des Deputationsgutachtens unverändert bliebe, und die von mir vorgeschlagene Fassung für §. 2 genehmigt würde.

Vicepräsident v. Carlowitz: So dankbar ich anerkenne, daß der geehrte Sprecher uns einen Ausweg eröffnen will, so muß ich doch bemerken, daß ich seinem Antrage schon ein formelles Bedenken entgegensetzen muß. Wie ich den Antrag der Deputation und überhaupt das ganze Gutachten derselben verstanden habe, so sind jene beiden Paragraphen nur gegeben worden, um die Idee der Deputation anschaulich zu machen. Keineswegs würde also auf diese beiden §§. eine Frage zu stellen sein, ja es würde auch nicht in der Aufgabe der Deputation gelegen haben, eine redigirte Fassung vorzuschlagen, da es sich im Allgemeinen um eine Petition, und nicht um einen bestimmte Fassungen bietenden Entwurf handelt. Ich hätte daher geglaubt, die Deputation sähe vollständig von einer Fragstellung auf die beiden §§. ab, und wollte nur eine Frage auf den Schluß ihres Gutachtens gestellt wissen. Ist dem nun so, so kann freilich auch das Amendement des Herrn Bürgermeister Starke nicht Platz greifen.

Staatsminister Rostig und Jänckendorf: Diesem Bedenken ist Seiten der Staatsregierung vollkommen beizupflichten. Die im Deputationsberichte enthaltenen Andeutungen sind eben nur als Andeutungen zu betrachten, nicht aber als eine Fassung für die künftige Verordnung, worüber speciell abzustimmen wäre.

Bürgermeister Starke: Ich muß allerdings das formelle Bedenken, welches der Herr Vicepräsident gegen den von mir gethanen Vorschlag angeregt hat, theilen, und bestätigen, daß die beiden §§. nur ein Bild darüber geben sollten, in welcher Maße der Petitionantrag des Herrn Vicepräsidenten ausführbar wäre, mithin auch anerkennen, daß deren Fassung sich nicht eigne, um eine Abstimmung darüber zu veranlassen; demzufolge sehe ich auch von dem vorhin eröffneten Vorschlage ab.

Präsident v. Gersdorf: Ich bitte um ein einziges Wort. Die Deputation hat nie den Gedanken gehabt, über die nur zu Berdeutlichung hingestellten Paragraphen eine Fragstellung zu bewirken, sondern die Frage würde allein nur auf das Gutachten zu stellen sein, wie es auf S. 238 (s. oben S. 1448) gegeben ist.

Freiherr v. Friesen: Ich bedaure es sehr, daß ich vielleicht durch meine Bemerkung eine Einstimmigkeit des Beschlusses in der Kammer verhindere, welche ich gerade bei dieser Gelegenheit doppelt gewünscht hätte. Allein da meine Bemerkung nicht ohne Grund und das nicht ganz richtig ist, was der Herr Vicepräsident mir entgegenhielt, so sehe ich mich genöthigt, kürzlich noch zweierlei zu bemerken. Bisher hat dem Kreisvorsitzenden obgelegen, wenn ein Kreistag gehalten werden sollte, Bericht an die Kreisdirection, früher an die Landesregierung zu erstatten und um Genehmigung zu bitten. Er mußte angeben, ob es ein besonderer oder allgemeiner Kreistag sein sollte, und welche Angelegenheiten Veranlassung zur Abhaltung des Kreistags gegeben. Wenn der Antrag des Herrn v. Carlowitz durchgehen sollte, so würde der Kreisvorsitzende oft in Verlegenheit sein, wenn er sagen sollte, ob ein besonderer ritterschaftlicher Kreistag, oder ein besonderer von der Corporation des Landes, oder endlich ob ein allgemeiner Kreistag gehalten werden solle, wo alle drei Stände erscheinen. Es würde in vielen Fällen schwer sein, diesen Antrag gehörig zu begründen. Besonders aber fürchte ich, daß, wenn besondere Kreistage von der Corporation vom Lande, d. h. von den ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzern allein gehalten werden sollten, dies bei den Städten keinen guten Eindruck machen würde, und daß dann bei den Städten die Meinung entstehen könnte, es solle ein besonderes Interesse des Landes gegen die Städte berathen werden, und das möchte ich vermeiden. Ich gebe zu, daß es in der Oberlausitz so gehalten wird. Ich gebe auch zu, wie Herr v. Posern sagt, daß die dort verhandelten Angelegenheiten vielleicht wichtiger sind, als die, welche bei den allgemeinen oberlausitzer Landtagen stattfinden; aber es ist nicht zu übersehen, daß dort einmal ein neues Gesetz besteht. Wir aber haben jetzt nur einen einzelnen Antrag auf theilweise Abänderung eines älteren Gesetzes erhoben. Will man so in das Specielle eingehen, möchten sich noch unendlich viele Punkte und Fragen finden, die ich vermeiden möchte, da es jetzt genügt, wenn nur bäuerliche Abgeordnete bei den allgemeinen Kreistagen zugezogen werden, und wir nur erst dazu die Genehmigung der Staatsregierung erlangen, das Weitere wird sich finden. Das Beispiel, das der Herr Vicepräsident angeführt hat, daß bei einem Kreistage, welchen die Corporation vom Lande halte, die Errichtung eines Creditvereins berathen werden könnte, bei welchem die Städte nicht theilhaftig wären, paßt hierher nicht und beweist Nichts; denn die Angelegenheit der Creditvereine wird bei Kreistagen wohl schwerlich, sondern wohl noch bei diesem Landtage zur Entscheidung kommen. Wir haben also nicht nothwendig, mit den bäuerlichen Abgeordneten uns deshalb auf Kreistagen zu versammeln, und kommen die Creditvereine zu Stande, mögen sie nun die Ritterschaft allein umfassen, oder den bäuerlichen Grundbesitz mit einschließen, so werden die Ange-